

## **Fragen der Konsultation**

### **Allgemeine Fragen**

#### **Frage 1**

*Welche Ausrichtung würden Sie für die künftige Entwicklung von Europeana als gemeinsamem Zugangspunkt zu Europas Kulturerbe in einem digitalen Umfeld vorschlagen?*  
Europeana soll die Rolle als Suchportal weiter ausbauen. Die grundsätzliche Struktur: Suche im Europeana-Portal und Nutzung der Medien auf den Websites der jeweiligen Partner bzw. Content-Lieferanten soll erhalten bleiben. Zusätzlich sollen Wege gefunden werden, auch kleine Sammlungen bzw. relevanten Content von Privatpersonen mit einzubeziehen. Dafür müssten jedoch auf nationaler oder europäischer Ebene vermehrt Mittel zur Digitalisierung bereit gestellt werden bzw. nationale Kompetenzcenter für Digitalisierung geschaffen werden.

#### **Frage 2**

*Welche Funktionen oder Eigenschaften sollten bei künftigen Entwicklungen von Europeana Vorrang haben?*

Einbeziehung neuer Suchtechniken (Schlagwort „Semantic Web“) und Beobachtung neuer Technologien um den Content besser aufzubereiten (automatische Übersetzungen, Spracherkennung usw.)

#### **Frage 3**

*Schafft Europeana es, sowohl Europas digitales Kulturerbe über ein gemeinsames Portal zugänglich zu machen, als auch die Sichtbarkeit der einzelnen Institutionen, die das Material zur Verfügung stellen, zu gewährleisten? Oder sollte das durch Europeana zugängliche Material in einer einheitlicheren Art präsentiert werden?*

Die Eigenständigkeit der einzelnen Institutionen soll auch weiterhin sichtbar bleiben. Vor allem die Content-Lieferanten, die einen guten Teil der Inhalte bereitstellen, finanzieren z. T. Digitalisierung, Langzeitarchivierung und die Einrichtung der nötigen Schnittstellen aus ihrem eigenen Budget ohne nationale bzw. europäische Förderungen. In deren Interesse ist es, als eigenständige Institution innerhalb von Europeana sichtbar zu bleiben.

#### **Frage 4**

*Wie sollte Europeana die Eigenständigkeit ihrer Identität weiterentwickeln?*

#### **Frage 5**

*Sollte es Mindestkriterien für die von den beitragenden Organisationen über Europeana zugänglich gemachten Inhalte geben (z.B. Mindestanforderungen für Ansichts- oder Verwendungsmöglichkeiten)? Wenn ja, wer sollte für die Definition und Umsetzung dieser Anforderungen verantwortlich sein?*

Das Mindestkriterium ist die Zugänglichkeit der Medien selbst (und nicht nur der Metadaten) via Internet. Darüber hinaus Standards für Verwendungsmöglichkeiten festzulegen ist, besonders für AV-Medien problematisch, da hier Archive, Bibliotheken und Museen meist nicht die Rechteinhaber sind und deshalb jede weitere Verwendungsmöglichkeit einer individuellen Rechtsklärung bedarf.

## **Inhalte für Europeana**

### **Frage 6**

*Welche Arten von Inhalten sind für die Nutzer so wichtig, dass die Mitgliedsstaaten und ihre kulturellen Institutionen bestärkt werden sollten, sie über Europeana zugänglich zu machen? Was für Maßnahmen können ergriffen werden um ihre Zugänglichkeit über Europeana sicherzustellen?*

Grundvoraussetzung um Content zur Verfügung zu stellen sind nationale Digitalisierungsstrategien zur koordinierten Förderung von Digitalisierungsinitiativen. Nationale Digitalisierungsstrategien sowie die Errichtung von Kompetenzzentren für die unterschiedlichen Arten von Medien wären auch ein wirksames Lenkungsinstrument zur Qualitätssicherung, zudem könnten, bei ohnehin knappen Budgets Doppelgleisigkeiten bei Digitalisierungsvorhaben vermieden werden.

### **Frage 7**

*Auf welche Art und Weise können kulturelle Institutionen und Rechteinhaber am besten ermutigt werden, grenzübergreifende Zugänglichkeit – auch über Europeana – in ihre Vereinbarungen zur Digitalisierung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material mit ein zu beziehen? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse für einen solchen grenzübergreifenden Zugang müssen dabei beachtet werden?*

Die Probleme sind hier mit den Rechteinhabern zu klären, nicht mit den jeweiligen Kulturinstitutionen. In diesem Bereich widersprechen sich die Aktivitäten der EU: Einerseits gibt es das Bestreben, die Schutzfristen zu verlängern, andererseits ergeht an Kulturinstitutionen der Wunsch, Content zur Verfügung zu stellen, was derzeit schon für AV-Material (Audio, Video) des 20. Jahrhunderts aufgrund der geltenden Rechtslage nur sehr eingeschränkt möglich ist. Kommt es hier zu keinen gesonderten Vereinbarungen mit Rechteinhabern wird das 20. Jahrhundert innerhalb der Europeana großteils ausgespart bleiben.

### **Frage 8**

*Wie können die unterschiedlichen Voraussetzungen für Digitalisierung und Zugänglichmachung von älteren Werken in Europa und den USA (insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass vor 1923 publizierte Werke in den USA gemeinfrei sind) auf pragmatische Weise angegangen werden (z.B. bessere Datenbanken für verwaiste und vergriffene Werke, die Einführung eines Stichtags, vor dem weniger anspruchsvolle Kriterien für gewissenhafte Recherche im Bezug auf verwaiste Werke gelten, ...)?*

### **Frage 9**

*Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um zu verhindern, dass durch den Digitalisierungsprozess selbst neue Arten von sui generis Urheberrecht entstehen, die wiederum zu Hindernissen bei der Verbreitung von digitalisiertem gemeinfreiem Material führen würde?*

### **Frage 10**

*Was für Maßnahmen können ergriffen werden um sicherzustellen, dass kulturelle Einrichtungen ihr **digitalisiertes gemeinfreies Material** im Internet so zugänglich und nutzbar wie möglich machen? Sollte es Mindestkriterien für die Art und Weise, in der digitalisiertes gemeinfreies Material über Europeana zugänglich gemacht wird, geben?*

Fragen 9 + 10: Contentprovider sollten dazu angehalten werden, für eine dauerhafte Online-Verfügbarkeit der Medien zu sorgen, dies ist auch die Basis für jede wissenschaftliche Verwendung von Europeana-Inhalten als Quelle. Bei Nutzung von Europeana-Inhalten, die über das

Ansehen/Anhören der Medien hinausgeht, ist eine kostenpflichtige Verwendung gerechtfertigt, da auch die Bereitstellung der Medien (Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Restaurierung, Webhosting) mit Kosten für die jeweiligen Contentprovider verbunden ist bzw. die Verwendung durch User/innen z. T. auch kommerzieller Natur ist.

## **Finanzierung und Verwaltungsstruktur**

### **Frage 11**

*Welche Aufteilung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und privaten Geldern wäre für die Finanzierung von Europeana angebracht, wenn man in Betracht zieht, dass die Zielsetzung von Europeana die größtmögliche Zugänglichkeit des europäischen Kulturerbes auf paneuropäischer Ebene ist? Könnte Europeana ausschließlich über nationale Kultureinrichtungen oder aus privaten Geldern finanziert werden?*

### **Frage 12**

*Ist eine dauerhafte Finanzierung durch die Europäische Union für den grundlegenden Betrieb von Europeana nach 2013 notwendig und gerechtfertigt? Welche Art von Förderinstrument wäre hierzu am besten geeignet?*

### **Frage 13**

*Welche Verwaltungsstruktur würde dem am besten geeigneten Finanzierungsmodell (siehe Frage 11) am ehesten entsprechen? Sollten neben Inhalteanbietern noch andere Organisationen in diese Struktur eingebunden sein?*

### **Frage 14**

*Wie kann eine private Beteiligung an Europeana am besten umgesetzt werden (z.B. durch Sponsoring, Technologie-Partnerschaften, Verlinkungen von Europeana zu Websites von Verlagen und anderen Rechteinhabern, wo der Nutzer urheberrechtlich geschützte Inhalte erwerben kann oder durch anders geartete Partnerschaften,...)?*

### **Frage 15**

*Wie kann eine private Förderung von Europeana am besten angeregt werden? Sind Inhalte kommerzieller Natur auf Europeana akzeptabel, und wenn ja, in welcher Form (z.B. Sponsorenlogos, Werbung für bestimmte Produkte,...)?*

Eine Finanzierung von Europeana ausschließlich über nationale Kultureinrichtungen würde bedeuten, dass Europeana noch mehr als bisher ein Abbild der europaweit nicht einheitlichen Förderungen von Digitalisierungsvorhaben darstellt. Unter diesem Aspekt ist eine gesamteuropäische Initiative bzw. Finanzierung erstrebenswert, da so auch wechselseitige Impulse entstehen, die dem Projekt insgesamt dienen. Private Finanzierung bedeutet auf lange Sicht entweder kostenpflichtiger Zugang oder Einfluss der Geldgeber auf die Inhalte der Plattform, beides Auswirkungen, die der ursprünglichen Idee zuwiderlaufen. Zudem würde sich hier, sollte Europeana ein kommerzielles Unternehmen werden, für Contentprovider die Frage nach finanzieller Beteiligung stellen.

### **Frage 16**

*Sollte es einen Beitrag (finanzieller oder anderer Art) geben, den Inhalteanbieter gebührenpflichtiger Sites im Gegenzug für die Verlinkung zu Europeana leisten müssen? Kann ein Modell wie das von Gallica 2, bei dem von der Website der französischen Nationalbibliothek auf Inhalte auf den Websites französischer Verlage verlinkt wird, auf Europeana übertragen werden?*

Diese Frage müsste man auch für Kulturinstitutionen stellen, die Content kostenpflichtig anbieten. Prinzipiell spricht nichts dagegen, dass von Kultureinrichtungen auch kostenpflichtiger Content angeboten wird, nur sollte dieser besser gekennzeichnet werden (schon auf der Ebene der

Trefferliste) bzw. sollten für User/innen Möglichkeiten geschaffen werden, die Suchergebnisse entsprechend zu filtern (kostenfreier bzw. kostenpflichtiger Inhalt). Darüber hinaus sollte Europeana nicht die Rolle einer Verkaufsplattform für Verlage einnehmen, da zu befürchten ist, dass auf längere Sicht der Anteil kommerzieller Inhalte dominiert .